



Ausschreibung

Landesschwimmverband
Niedersachsen e.V.

zu den Niedersächsischen Landesmeisterschaften der Masters 2010

29. und 30. Mai 2010
im Freibad Quakenbrück (Jahnstr., 49610 Quakenbrück)

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: TSV Quakenbrück

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnenlänge:	50 m	Bahnenzahl:	6
Art der Trennleinen:	wellenbrechend	Wassertiefe:	2,20 m – 1,80 m
Wassertemperatur:	ca. 25° C	Beckenumlauf:	Finnenrinne
Zeitnahme:	automatische Zeitmessung		

Meldeschluss ist Dienstag 18.05.2010, 20.00 Uhr

	Abschnitt I	Abschnitt II	Abschnitt III
	Samstag 29.05.10		Sonntag, 30.05.10
Einlass/Einschwimmen:	09.00 Uhr	nach Ende Abschnitt I	09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.30 Uhr	ca. 30 min nach Absch. I	09.30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10.00 Uhr	ca. 60 min nach Absch. I	10.00 Uhr

Wettkampffolge:

Abschnitt I:

WK 1:	200 m	Freistil	weiblich
WK 2:	200 m	Freistil	männlich
WK 3:	50 m	Rücken	weiblich
WK 4:	50 m	Rücken	männlich
WK 5:	100 m	Brust	weiblich
WK 6:	100 m	Brust	männlich
WK 7:	4 x 50 m	Lagen	weiblich
WK 8:	4 x 50 m	Lagen	männlich

Abschnitt II:

WK 9:	4 x 50 m	Freistil	weiblich
WK 10:	4 x 50 m	Freistil	männlich
WK 11:	100 m	Schmetterling	weiblich
WK 12:	100 m	Schmetterling	männlich
WK 13:	50 m	Freistil	weiblich
WK 14:	50 m	Freistil	männlich
WK 15:	200 m	Lagen	weiblich
WK 16:	200 m	Lagen	männlich
WK 17:	4 x 50 m	Lagen	mixed

Abschnitt III:

WK 18:	4 x 50 m	Freistil	mixed
WK 19:	50 m	Brust	weiblich
WK 20:	50 m	Brust	männlich
WK 21:	100 m	Rücken	weiblich
WK 22:	100 m	Rücken	männlich
WK 23:	50 m	Schmetterling	weiblich
WK 24:	50 m	Schmetterling	männlich
WK 25:	100 m	Freistil	weiblich
WK 26:	100 m	Freistil	männlich
WK 27:	4 x 50 m	Brust	weiblich
WK 28:	4 x 50 m	Brust	männlich

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

- Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) sind. Startberechtigt sind nur Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gem. §11 Abs. 2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit muss gem. §7 WB AT mit der Meldung

schriftlich bestätigt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- Für behinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten zusätzlich die Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes.
- Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
- Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
- Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel.

2. *Meldungen / Meldeanschrift*

- Meldeergebnis und Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im DSV-Format 5 möglichst per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und -bögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Die Meldeanschrift lautet:

TSV Quakenbrück

Tel.: 05431 / 93957

- Heiko Boknecht

Fax: 05431 / 2574

- Theisstr. 32

- 49610 Quakenbrück

Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

•

3. *Meldeschluss*

Meldeschluss ist Dienstag 18.05.2010 um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift

4. *Meldegeld*

- Das Meldegeld beträgt 7,50 € pro Einzelstart und 15 € pro Staffelstart.. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Dienstag den 25.05.2010 auf das Konto der Landeschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe der **Vereinsnamens** und der Kostenträgerstelle **K1107** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landeschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Kto.: 151 351 00

BLZ: 251 933 31

Volksbank Pattensen

- Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern sie erforderlich ist. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit der Meldung zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr von 10 € entweder per Scheck oder in bar bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

5. *Meldeergebnis und Protokoll*

- Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung, in der auch die zu

stellenden Kampfrichter benannt werden.

- Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Es steht zeitgerecht unter www.lsn-info.de zum Download bereit. Auch das Protokoll wird unter o. g. Adresse veröffentlicht.
- Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dieses bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag um 3 € im Protokollraum zu hinterlegen.
- Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

6. Laufsetzung

- Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und §123 WB gesetzt, d.h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.

7. Wertungen

- Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäss §152 WB. Stichtag für das Festlegen der Einzel- und Staffelpunktzahl ist das am 31.12.2010 erreichte Alter.
- Mixed-Staffeln bestehen aus jeweils zwei männlichen und weiblichen Schwimmern.
- Als Auszeichnungen erhalten die drei Erstplatzierten per Wertung Medaillen. Für die Plätze 1-8 werden Urkunden vergeben.
- Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.
- Für die „größte sportliche Breite im Masterssport in Niedersachsen“ wird ein Wanderpokal vergeben. Hierzu gehen die ersten 6 Plätze jeder Altersklassen in die Wertung (13 – 8 – 5 – 3 – 2 – 1). Staffeln werden mit der doppelten Punktzahl gewertet. Der Wanderpokal geht nach dreimaligen Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn außerhalb der Folge in den Besitz des siegreichen Vereins. (2007 – Waspo Nordhorn, 2008 – SGS Hannover, 2009 – Helmstedter SV)

8. Kampfrichter

- Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:
 - bis 7 Meldungen je Abschnitt 1 Kampfrichter
 - bis 15 Meldungen je Abschnitt 2 Kampfrichter
 - ab 16 Meldungen je Abschnitt 3 Kampfrichter
- Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
- Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zu einer Ordnungsgebühr von 100 € veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

9. *Haftung*

Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen.

10. *Quartiere*

Es ist möglich auf dem Gelände des Badelandes ab Freitag Abend zu zelten. Zugang zum Freibad besteht ab 18:00 Uhr. Das Freibadgelände ist mit dem Auto nicht befahrbar.

Eine Liste mit Hotels in Quakenbrück kann beim Ausrichter abgerufen werden

Weitere Informationen erteilt die Tourismus-Information:

Email: tourismus.information@artland.de Tel.: 05431 / 90 75 90

gez. Dr. Florian Battermann
LSN-Sachbearbeiter Masters

Irmtraut Ziehm
Vorsitzende Fachausschuss
Schwimmen im LSN

Heiko Boknecht
TSV Quakenbrück